



# HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2015

SIA

**Berichts Antrag**  
**der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Roth, Dr. Sommer,**  
**Dr. Spies (SPD) und Fraktion**  
**betreffend Betreuungsvereine in Hessen**

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Betreuungsvereine gibt es jeweils in welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten in Hessen?
2. Wann wurden diese Betreuungsvereine jeweils gegründet?
3. Welche Aufgaben übernehmen Betreuungsvereine?
4. In welcher Weise stellen Kreise und kreisfreie Städte ohne ortsansässige Betreuungsvereine sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu kostenfreier Beratung und Begleitung in Vorsorgeangelegenheiten haben und auch ehrenamtliche und Familienangehörige Betreuerinnen und Betreuer Unterstützung erhalten?
5. In welchem Umfang werden diese Betreuungsvereine durch originäre Landesmittel gefördert?  
In welchem Förderprodukt ist die Landesförderung enthalten?
6. Auf der Grundlage welcher Vereinbarung erfolgt diese Förderung?  
Gibt es einen Rechtsanspruch der Betreuungsvereine auf Landesförderung?
7. Für welche Aufgaben erfolgt die Landesförderung der bestehenden Betreuungsvereine?  
Ist die Förderung im Hinblick auf die sich aus § 1908f BGB ergebenden Pflichtaufgaben kostendeckend?
8. In welcher Höhe fördern die jeweiligen Kreise bzw. kreisfreien Städte die ansässigen Betreuungsvereine?  
Gibt es eine Verpflichtung für die Kommunen, die örtlich tätigen Betreuungsvereine zu unterstützen?
9. Welche weiteren Einnahmequellen in welcher Höhe haben die Betreuungsvereine in Hessen?  
Welche Aufgaben werden damit finanziert?  
Ist damit die Kostendeckung gewährleistet?
10. Welche Landesförderung erhalten neu gegründete Betreuungsvereine in Hessen?  
Wenn keine, warum nicht und wie finanzieren sich dann diese Vereine?
11. Hält die Landesregierung die Finanzsituation der Betreuungsvereine in Hessen für angemessen?
12. Welche Folgen hätte es für die Betreuten und für das Land, wenn Betreuungsvereine aufgrund finanzieller Überforderung ihre Tätigkeit einstellen?
13. Wie erfolgt die Landesförderung für Betreuungsvereine in den anderen Bundesländern?
14. Wie viele ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sind bei den hessischen Betreuungsvereinen jeweils tätig?

15. Wie viele Personen werden von den hessischen Betreuungsvereinen jeweils betreut?  
Wie viele Betreuungen werden in den Feldern Altenhilfe, Behindertenhilfe und Psychiatrie jeweils übernommen?
16. Welches ist die höchste und welches die niedrigste Personenzahl, für die eine ehrenamtliche Betreuerin bzw. ein ehrenamtlicher Betreuer in Hessen zuständig ist?
17. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der ehrenamtlichen Betreuung in Hessen zu?
18. Welche Bedeutung misst die Landesregierung einer fachlich fundierten Beratung über Vorsorgebevollmächtigungen und Betreuungsverfügungen durch Betreuungsvereine zu?
19. Die hessischen Betreuungsvereine bieten Vorsorgeberatungen zur Erstellung von Vollmachten und Betreuungsverfügungen kostenfrei an. Wie beurteilt die Landesregierung das Auftreten von gemeinnützigen Vereinen außerhalb der Betreuungsvereine, gleich gelagerte Beratungen mit nicht unerheblichen Kostensätzen zu bewerben?
20. Welchen Prozentsatz an Betreuung in Hessen übernehmen Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, welchen Anteil übernehmen ehrenamtlich tätige Betreuerinnen und Betreuer?

Wiesbaden, 11. März 2015

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Merz**  
**Decker**  
**Di Benedetto**  
**Gnagl**  
**Roth**  
**Dr. Sommer**  
**Dr. Spies**